



**Ausschuss für Schule und Weiterbildung (76.)
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie (57.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22. April 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASchW)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7961

In Verbindung mit:

Beste Lehrerausbildung für besten Unterricht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4010

Ausschussprotokoll 14/851

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie beschließen auf Antrag von Sigrid Beer

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (76.)

22.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (57.) bar-be

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

(GRÜNE) mit 16 Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen fünf Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, die Sitzung zu beenden.

* * *

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (76.)

22.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (57.) bar-be
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung**Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7961In Verbindung mit:**Beste Lehrerausbildung für besten Unterricht**Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4010

Ausschussprotokoll 14/851

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Wir hatten vereinbart, in dieser gemeinsamen Sitzung die Anhörung, die wir ebenfalls gemeinsam durchgeführt haben, auszuwerten.

Wir haben uns im Vorfeld nicht auf einen Endzeitpunkt dieser Veranstaltung geeinigt. Ich schlage vor, dass wir uns bemühen, vielleicht in einem Zeitrahmen von zwei bis zweieinhalb Stunden fertig zu werden.

(Zuruf: Zwei!)

– Ich bin immer gern zu kürzeren Zeitrahmen bereit, wenn die Fraktionen das wünschen. Erfahrungsgemäß klappt das dann nicht. Gut, versuchen wir es in zwei Stunden.

Ich darf in unserer Runde Frau Ministerin Sommer als für den Schulausschuss zuständige Ministerin begrüßen.

Herrn Minister Prof. Pinkwart und Herrn Staatssekretär Dr. Stückradt muss ich entschuldigen. Sie haben beide heute andere Termine. Dafür nimmt Herr Ministerialdirigent Dockter an dieser Veranstaltung teil und kann im Bedarfsfall Rede und Antwort stehen.

Klaus Kaiser (CDU): Für die Koalitionsfraktionen ist das eine sehr angenehme Situation und ein guter Beratungsstand. Denn wir führen ein großes Reformwerk, das innerhalb Deutschlands sicherlich vorbildhaft sein wird, jetzt langsam zum Ende. Nach der Auswertung der Anhörung kann man auch nur zu dem Schluss kommen, dass hier wirklich innovativ gedacht wird und ein innovativer Weg gegangen wird.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (76.)

22.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (57.) bar-be
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es geht darum, eine gleichwertige Lehrerausbildung zu schaffen. Das heißt, die Lehrämter werden durch die gleiche Ausbildungszeit gleichrangig. Der Praxisbezug nimmt zu. An der jetzigen Lehrerausbildung wird ja gelegentlich der mangelnde Praxisbezug kritisiert. Der Praxisbezug wird jetzt erheblich höhere Anteile gewinnen. Dieses Lehrerausbildungsgesetz hat Elemente, bei denen Universitäten und Seminare näher zusammenrücken. Mit diesem Lehrerausbildungsgesetz gelingt es uns, auch Studierenden der Lehrämter mehr Exzellenz zu bieten und Elemente einzubauen, die bei der Berufswahl mehr Sicherheit und mehr Orientierung schaffen.

Damit haben wir insgesamt ein sehr wegweisendes Gesetz kurz vor der Verabschiedung und jetzt in der parlamentarischen Beratung, sodass man sagen kann: Wir werden in Nordrhein-Westfalen sicherlich das fortschrittlichste und beste Lehrerausbildungsgesetz in ganz Deutschland haben. Deshalb sind wir ganz zufrieden.

Wir werden zur abschließenden Sitzung noch einige Änderungsvorschläge machen. Diese Anträge werden wir den anderen Fraktionen natürlich rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Herr Kaiser hat gerade ein wichtiges Stichwort gegeben. Folgenden Hinweis möchte ich auch direkt zu Beginn der Veranstaltung geben: Der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 6. Mai vor dem Plenum die Schlusssitzung zum Lehrerausbildungsgesetz. Wenn Änderungsanträge gestellt werden, wie sie gerade schon angekündigt worden sind, möchte ich doch darum bitten, dass diese Änderungsanträge dem Ausschusssekretariat spätestens bis zum 5. Mai vorliegen, um eine Tischvorlage vorbereiten zu können. Ich würde die Anregung von Herrn Kaiser auch gern verstärken. Wenn im Vorfeld die Änderungsanträge schon fertig formuliert sein sollten, wäre es sinnvoll, sie den anderen Fraktionen schon vorweg bekannt zu geben, damit wir dann nicht auf der Grundlage von Tischvorlagen diskutieren müssen.

Karl Schultheis (SPD): Nachdem jetzt die Weihrauchwolken ein bisschen verzogen sind, was die Bewertung des Gesetzes angeht, möchte ich doch daran erinnern, dass wir uns heute über die Auswertung der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf austauschen wollen. Für uns wird das im Wesentlichen, was die einzelnen Punkte angeht, Frau Kollegin Dr. Boos machen.

In der Tat sind im Gesetzentwurf – das haben wir auch in der bisherigen Debatte im Plenum deutlich gemacht – positive Ansätze vorhanden, gerade was die Verbindung von Theorie und Praxis angeht.

Aber das Gegenteil von „gut“ kann ja „gut gemeint“ sein. Der Gesamteindruck aus der Anhörung ist, dass es an vielen Stellen an Konkretisierung mangelt. Denn das Gesetz muss ja wirklich verbindliche und klare Spielregeln vorgeben, sowohl für den Hochschulbereich als auch für den Schulbereich. Ich gehe davon aus, dass Sie eine Auswertung der Anhörung vorgenommen haben. Wenn Sie das getan haben, haben Sie gesehen, dass die fehlende Konkretisierung sozusagen der rote Faden der Kritik an diesem Gesetzentwurf ist. Wir müssen alle – insbesondere natürlich die Landes-

regierung, aber auch das Parlament – daran arbeiten, diese Konkretisierungslücken zu schließen.

Deshalb frage ich zunächst einmal die Landesregierung – die Regierung wird ja auch selbst die Anhörung ausgewertet haben –, zu welchen Schlüssen sie bei der Auswertung der Anhörung gekommen ist, bevor Frau Kollegin Boos auf einzelne Aspekte eingehen wird.

Was Änderungsanträge angeht, schließen wir uns gern dem Verfahren an. Allerdings hätten wir die Anträge auch gern rechtzeitig, damit wir als Wissenschaftsausschuss rechtzeitig zu den Anträgen Stellung nehmen können.

Sigrid Beer (GRÜNE): Jetzt ist Herr Kaiser leider schon wieder unterwegs. Aber er wird hoffentlich gleich wieder zurückkommen.

Hier wird ein Gesetz gemacht mit dem Anspruch, das modernste Lehrerausbildungsgesetz Deutschlands, Europas oder sogar darüber hinaus zu sein. Wir kennen das ja schon vom Schulgesetz, mit welchem Anspruch das versehen wird. Das, was im Gesetz steht, ist das eine und mit welchem Prädikat Sie das versehen wollen, ist das zweite. Aber das Entscheidende ist doch, was dabei herauskommt, also die Qualität der Lehrkräfte, die später in den Schulen ankommen und dort unterrichten sollen. Die sollen doch möglichst das Handwerkszeug haben, um mit heterogenen Lerngruppen und individueller Förderung umgehen zu können. Die sollen die Vermittlung fachlicher, sozialer und emotionaler Kompetenz beherrschen. Ob dieses Ziel erreicht wird, das ist, glaube ich, noch nicht klar.

Das war auch ein roter Faden, der den Beiträgen in der Anhörung sehr deutlich zu entnehmen war. In der Anhörung wurde deutlich, dass es hier noch sehr, sehr viele Friktionen gibt und im Prinzip die beiden Ursprünge von ihren Philosophien her nicht sehr gut zusammenpassen, das Hochschulfreiheitsgesetz mit seinen Auswirkungen auf der einen Seite und die Anforderungen an die Lehrerausbildung, die von der Schulseite her beschrieben worden sind, auf der anderen Seite.

Ich habe sehr genau dem Beitrag von Herrn Prof. Baumert gelauscht und ihn dann mit viel Interesse und Freude im Protokoll noch einmal nachgelesen. Wer sieht, wie wohlgesetzt sein Beitrag und seine Worte gewesen sind, der weiß auch, wo alle Fallstricke in diesem Gesetzentwurf liegen. Der weiß auch ganz genau, wo die Knackpunkte sind. Die sind sehr deutlich benannt worden. Zum Beispiel hat er ausgeführt:

„Die Hochschulen sind der Theorie und der Analyse verpflichtet. Sie sind am schlechtesten für die Vermittlung von Handlungskompetenz ausgestattet.“

Wenn ich allein diesen Satz nehme und auf das projiziere, was bisher für das Praxissemester geplant ist, macht das schon den Strauß der Diskussion auf, die wir heute zu führen haben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (76.)

22.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (57.) bar-be
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich bin etwas enttäuscht von dem Beitrag von Herrn Kaiser. Ich werde ihm das gleich gern auch noch einmal persönlich sagen. Denn ich hätte erwartet, dass von den Regierungsfractionen mehr zur fachlichen Bewertung der Beiträge auf den Tisch gelegt wird – gerade zu den Konfliktpunkten, die deutlich geworden sind. Wir sind doch hier als Fachausschüsse zusammen, um diese Anhörung zu bewerten und die Beiträge in der Anhörung zu bewerten. Da sollten wir gleich auch weiter ins Detail gehen.

Herr Schultheis hat schon darauf hingewiesen. Ich würde auch gern die Bewertung der Landesregierung zur Anhörung hören.

Aber etwas anderes habe ich in der Plenarrunde auch schon angesprochen. In der Anhörung ist offensichtlich geworden, dass es schon Planungsgruppen gibt, die gerade im sensiblen Bereich des Praxissemesters schon arbeiten, von denen das Parlament vorher offiziell nicht unterrichtet worden ist und deren Zwischenergebnisse auch nicht an die Seminare übermittelt worden sind. Es hat dann in eiliger Betriebsamkeit – ich möchte das einmal so charakterisieren – eine Einberufung der Seminare gegeben, um die wenigstens über den Zwischenstand der Arbeitsgruppen zu informieren. Es wäre sehr charmant gewesen, wenn auch den Parlamentariern im gleichen Zuge diese Informationen zur Verfügung gestellt worden wären.

Meine Fragen, die ich auch schon im Plenum an die Ministerin gerichtet habe, lauten: Was hatte die Anhörung eigentlich für einen Sinn, wenn hinter den Kulissen schon bestimmte Dinge festgezurrert werden? Was ist da eigentlich alles schon eingetütet? Sind auch unsere Beratung und der fachliche Austausch hier mehr eine Kulissenveranstaltung?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Ministerin, ich möchte gerne an das anknüpfen, was Frau Beer eben schon klargemacht hat, nämlich dass es doch Friktionen gegeben hat, dass es unterschiedliche Einschätzungen gegeben hat, und da etwas mehr in die Tiefe gehen.

Es ist doch sehr deutlich geworden, dass die vorgesehene strukturelle Verzahnung von erster und zweiter Phase, wie im Gesetz vorgeschlagen, tatsächlich, wenn man genauer hinguckt, ein riesiger Feldversuch mit ungewissem Ausgang ist. Alles hängt doch – das hat auch Prof. Baumert gesagt – von einer freiwilligen Kooperation ab, die natürlich wünschenswert ist. Auch wir wünschen uns diese Kooperation. Auch wir wünschen uns eine engere Verzahnung der beiden Phasen.

Wenn wir dann aber zum Beispiel sehen, dass einer der Kernpunkte, nämlich das Zentrum für Lehrerbildung, hinsichtlich seiner Ausgestaltung von den meisten Hochschulen – ich habe auch mit einigen Hochschulen gesprochen – eben nicht akzeptiert wird, dann haben wir hier schon das erste Problem. Da kann man sich dann auch noch einmal an den Anmerkungen orientieren, die Prof. Freimuth und der Deutsche Hochschulverband gemacht haben.

Zweitens. Gleichzeitig wird sehr deutlich die Verkürzung der zweiten Phase infrage gestellt. Prof. Baumert sagt – ich möchte ihn an der Stelle gern noch einmal zitieren –:

„In welchem Maß eine Verkürzung der zweiten Phase sinnvoll ist, ist offen. Hierbei ist es entscheidend, die Funktionsfähigkeit der zweiten Phase nicht zu gefährden. Ob zwölf Monate das richtige Maß sind, wage ich zu bezweifeln. Man muss sehr genau über die Balance nachdenken, sodass man die Stärken der zweiten Phase nicht opfert.“

Auch das war ein Kritikpunkt, der sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Stellungnahmen gezogen hat.

Drittens ist voraussehbar, dass unter solchen Voraussetzungen bedarfsdeckender Unterricht nicht mehr in gewünschtem Maße stattfinden kann. Das wiederum ist ein Desaster für unsere Schulen.

Vieles hängt also jetzt von einer aus unserer Sicht gut durchdachten und detaillierten Rechtsverordnung ab, die nichts im Dunkeln lässt, die aber auch für uns heute ja gar nicht transparent ist. Sie liegt uns nicht vor. Aus unserer Sicht ist deshalb auch eine abschließende Bewertung hinsichtlich der Neustrukturierung von Hochschulphase und zweiter Phase unter diesen vagen Voraussetzungen, wie sie im Gesetz geschildert sind, nicht möglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich zum Schluss gern noch anmerken, dass die Rechtsverordnungen in der Landesverfassung – wie Andreas Meyer-Lauber von der GEW es formuliert hat – normiert sind. Das Gesetz muss Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen, sagt er. Das heißt, es müssen ja klare Eckpunkte für die Konkretisierung der Rechtsverordnung im Gesetz vorliegen. Das wurde angezweifelt, dass dem so ist. Es gibt also ernsthafte Zweifel daran, dass dieses Gesetz solche Eckpunkte überhaupt setzt. Damit ist es möglicherweise nicht verfassungsgemäß.

Dazu hätte ich auch gern von Ihnen noch etwas gehört, Frau Ministerin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich bin sehr froh, dass wir einen Gesetzentwurf zur Lehrerausbildung haben, der wirklich ein ganz großes Reformwerk ist und der aufgreift, was eigentlich die Vorgängerregierung schon viele Jahre hätte tun müssen. Es war immer bekannt, dass große Defizite vorhanden waren in der Pädagogik, in den Bildungswissenschaften und in den diagnostischen Fähigkeiten der Lehrkräfte. Wer immer mit Lehrkräften spricht, weiß auch, dass die das bestätigen und dass sehr viele Dinge in der Lehrerausbildung bislang nicht stattgefunden haben, die für eine gute schulische Bildung aber zwingend notwendig sind.

Ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine Gleichwertigkeit der Lehrämter herstellen, aber eine Andersartigkeit, indem wir genau schauen, für welche Schulen die Lehrämter gelten und wo es wichtig ist, die Diagnosefähigkeit und besonders die Anteile der Pädagogik, Erziehungswissenschaften und Bildungswissenschaften zu erhöhen und da eine andere Gewichtung zu finden. Ich denke, das ist mit diesem Gesetzentwurf sehr gut gelungen.

Hervorzuheben ist dabei auch in besonderer Weise, dass wir sehr große Praxisanteile eingebaut haben, nämlich schon vor Aufnahme des Studiums und dann das Pra-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (76.)

22.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (57.) bar-be
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

xissemester während des Studiums. Das sind alles Dinge, die es so vorher nicht gegeben hat, die aber ganz wichtig sind für die Praxis später in der Schule, auch für den angehenden Lehrer und die angehende Lehrerin selbst, um für sich zu beurteilen, ob es das Richtige für sie ist oder nicht. Es geht darum, wirklich stets und von Anfang an die wissenschaftliche Ausbildung mit der Schulpraxis zu verbinden. Das ist in diesem Gesetzentwurf in hervorragender Weise gelungen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass Herr Prof. Baumert in der Anhörung dieses Gesetz wirklich als das wegweisendste überhaupt in ganz Deutschland gelobt hat und als das mutigste und größte Reformwerk, das es je gegeben hat. Das war jetzt kein Schritt in Klein-Klein, sondern wir haben wirklich die Probleme, wie sie in der Lehrerausbildung bisher bestanden haben, bei der Wurzel gepackt. Ich bin sehr froh, dass wir dieses Reformwerk in diesem Frühjahr so auf den Weg bringen werden, damit es schnell greifen kann.

Ich bin sicher, dass mit der neuen Lehrerausbildung auch die Qualität der schulischen Ausbildung unserer Kinder weiterhin erheblich besser werden wird. Denn für eine gelungene Schulbildung ist eine gelingende Lehrerausbildung von hoher Wichtigkeit.

Die Ausführungen von **Ministerin Barbara Sommer (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** sind dem Protokoll beigefügt (*siehe Anlage*). Die Stellungnahme der Ministerin wird durch die Wortmeldung von Sigrid Beer (GRÜNE) unterbrochen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Entschuldigen Sie, Frau Ministerin Sommer, dass ich Sie unterbreche, aber Frau Beer hat einen Antrag zur Geschäftsordnung signalisiert.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Frau Ministerin, ich finde, es ist eine Missachtung auch Ihres Beitrags, wie die Regierungsfractionen hier vertreten sind. Das ist auch eine Missachtung der Auswertung der Anhörung zu diesem Vorhaben, das ja eine Bedeutsamkeit für das gesamte Land hat.

Ich beantrage hiermit, die Ausschusssitzung abzubrechen, weil die Regierungsfractionen überhaupt kein Interesse an der Teilnahme haben. Das wird dem gesamten Anliegen in keiner Weise gerecht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Das ist nach meiner Interpretation ein Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte und damit die Ausschusssitzung zu beenden, da wir ja nur einen Tagesordnungspunkt haben. Dann stimmen wir darüber ab. Das kann ich nicht anders interpretieren.

Wer spricht sich für den Antrag von Frau Beer aus? –

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (76.)

22.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (57.) bar-be
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das sind 16. Wer spricht sich dagegen aus? – Das sind fünf. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zumindest die Teilmissachtung insofern etwas aufheben, indem ich die Frau Ministerin bitte, ihre Stellungnahme (*siehe Anlage*) den Ausschusmitgliedern schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung zum Gesetzentwurf selbst findet dann in der Ausschusssitzung im federführenden Ausschuss statt.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben eine Abstimmung gewonnen. Inwieweit Sie sich jetzt darüber freuen können, müsste man dahingestellt sein lassen.

(Zurufe von der SPD: Es geht nicht um Freuen!)

Es geht hier um eine wichtige Zukunftsfrage unseres Landes.

(Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Augenblick, ich bin noch nicht am Ende meiner Ausführungen.

Die Kolleginnen und Kollegen, die Sie gerade diffamiert haben, indem Sie ihnen unterstellt haben, sie hätten kein Interesse an dieser Sache, sind draußen erreichbar. Sie kommen auch gerade wieder in den Saal. In unserer Fraktion hatte sich ein wichtiges Themenfeld ergeben, das kurzfristig draußen zu beraten war.

Da Sie aber die Abstimmung beantragt hatten und der Vorsitzende diese Abstimmung zugelassen hatte, war das ja nicht mehr zu verhindern.

Ich bitte nur für das Protokoll, festzuhalten, dass hier keine Missachtung dieses Gegenstands, der zur Verhandlung ansteht, und auch keine Missachtung des Vortrags der Ministerin vorliegen. Das weisen wir in aller Deutlichkeit zurück.

Im Sinne dessen, was wir hier gemeinsam beraten, würde ich die Oppositionsfraktionen, die jetzt gerade eine Art Pyrrhussieg errungen haben, der das Land in dieser Frage nicht weiterbringt, bitten, doch noch einmal zu überlegen, ob der Sitzung nicht doch ein weiterer Fortgang gewährt wird, im Sinne des Themas, das uns alle betrifft.

(Beifall von der CDU – Zurufe)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Ich möchte ganz formal darauf hinweisen: Es hat einen Geschäftsordnungsantrag gegeben. Es hätte die Möglichkeit der Widerrede gegeben. Dazu gab es keine Wortmeldung.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich muss weiterhin feststellen: Auch wenn wir die Abstimmung jetzt wiederholen würden, gäbe es offensichtlich kein anderes Mehrheitsverhältnis.

Es ist auch heute keine Sitzung, die eine Beschlussfassung zum Ziel hat. Es sollte in einem fachlichen Diskurs eine Anhörung ausgewertet werden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (76.)

22.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (57.) bar-be
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir haben die Geschäftsordnung jetzt, glaube ich, entsprechend gewürdigt. Wir haben abgestimmt. Wir haben keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr.

Deswegen darf ich die Sitzung schließen.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender
(ASchW)

Anlage

be/23.04.2009/24.04.2009

206

Anrede,

ich freue mich, dass die Anhörung am 25.03. die Ziele und Grundintentionen des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Reform der Lehrerausbildung deutlich bestätigt hat.

Ich darf Ihnen die Hauptziele, die die Landesregierung mit der Reform verbindet noch einmal kurz nennen:

- Steigerung der Qualität der Ausbildung: Das neue Schulgesetz zielt auf die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes und die Qualitätsverbesserung des Unterrichts. Dafür brauchen wir entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer!
- Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit der Lehramtsausbildungen!
- Stärkung des Praxisbezugs schon in der frühen, in der ersten Ausbildungsphase!
- Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten und bessere Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase und
- die Schaffung einer klaren Verantwortung für die Ausbildung in der Universität selbst!

In allen diesen Punkten hat Herr Prof. Baumert als Hauptsachverständiger den Gesetzentwurf der Landesregierung und die dazu gehörende Lehramtszugangsverordnung klar bestätigt.

Im Einzelnen möchte ich aus seinem Beitrag noch einmal hervorheben:

- der Gesetzentwurf hält eine Balance zwischen Professionalisierung für den Lehrerberuf von Anfang an und der gewünschten Polyvalenz in den ersten Studienjahren.
- er sichert durch die auf das Wesentliche beschränkte Gestaltung des Bachelors die Mobilität von Bachelor-Absolventen in Nordrhein-Westfalen, ein Hochschulwechsel ist möglich.
- der Gesetzentwurf ist sowohl mit dem Hochschulfreiheitsgesetz als auch mit den Abnehmerinteressen des Staates vereinbar. In diesem Zusammenhang ist mein Eindruck auch von der Gesamtanhörung, dass unser Gesetzentwurf den richtigen

Mittelweg zwischen notwendiger staatlicher Steuerung auf der einen und möglichen Freiheitsräumen auf der anderen Seite getroffen hat: Was den Hochschulen bei den Akkreditierungsvorgängen zum Beispiel an staatlicher Einflussnahme noch zuviel ist, ist den Lehrerverbänden noch zuwenig.

- Herr Baumert lobt, dass sich unser Gesetzentwurf an den länderübergreifenden Kompetenzen und Standards für die Lehrerbildung der KMK orientiert und somit eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse der zukünftigen nordrhein-westfälischen Lehramtsausbildung sichert.
- auch Herr Baumert sieht die Notwendigkeit von curricular eigenständigen und unterschiedlichen Lehrämtern, insbesondere für die Grundschule. Die vereinzelt Stellungnahmen in diesem Rahmen, die Kritik an unserer Schulformorientierung üben, überzeugen nicht. Auch bei unserer gleichlangen Lehrerausbildung bleibt die Notwendigkeit für unterschiedliche Lerngruppen und die damit verbundenen Herausforderungen besondere Kompetenzprofile zu schaffen.
- Herr Baumert unterstreicht, dass das neue Format des Praxissemesters zum ersten Mal zu einer institutionellen Zusammenarbeit von Universitäten und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, den heutigen Studienseminaren führen soll. Das ist auch unser Ziel. Dass diese Aufgabe nicht nur nach seiner, sondern nach Auffassung vieler Statements der Anhörung eine außerordentlich große Herausforderung ist, stimmt - ändert aber nichts daran, dass wir diese Herausforderung im Interesse der jungen Leute annehmen müssen. Dass bei diesem Thema noch viel Skepsis auf der Seite der Hochschulen und auf der Seite der Studienseminare besteht, darf uns doch nicht verwundern. Wenn man jahrzehntelang aneinander vorbei lebt, ist diese Situation ja nicht per Druck auf den Lichtschalter über Nacht aufzuhellen. Da ist noch viel Arbeit von allen Betroffenen zu leisten, Arbeit, die im Sinne der neuen Steuerung nicht immer vom Gesetzgeber durch Detailregelungen, sondern von den Betroffenen im Dialog zu vollziehen ist.
- auch die immer wieder heiß diskutierten – gestärkten - neuen universitären Zentren für Lehrerbildung als starker Ort der Lehrerausbildung in den Universitäten finden seine eindeutige Unterstützung. Auch hier zeigte die Anhörung ein mittlerweile bekanntes Bild: was der Hochschulrektorenkonferenz zu weit ging, wird von Hochschulen wie zum Beispiel Paderborn, die schon über starke Zentren verfügen, bestätigt, und geht den Lehrerverbänden gar nicht weit genug. Auch hier befinden sich die Entwürfe der Landesregierung „middle of the road“.

Ausdrücklich gefreut haben mich die Beiträge im Rahmen der Anhörung, die unser Anliegen der Stärkung der Fachdidaktik gelobt haben – das Wort der Landesregierung, hier gezielt in den Jahren von 2010 bis 2015 zu investieren, steht.

Natürlich haben wir die kritischen Töne der Anhörung nicht überhört:

- Eine zeitliche Straffung des Vorbereitungsdienstes bis auf 12 Monate ist abhängig von einer ersten Evaluation der Reform. Damit wird der in der Anhörung geäußerten Skepsis bereits jetzt Rechnung getragen. Wer sich der Notwendigkeit einer Straffung kategorisch verschließt, verkennt die neue Qualität von Praxiselementen in der ersten Ausbildungsphase und deren Ausweitung – und müsste einer unverantwortlichen Verlängerung von Gesamtausbildungszeiten das Wort reden.
- das Assistenzpraktikum muss sich natürlich konzeptionell bewähren, aber meines Erachtens kommen wir an einer konkreten Antwort auf die Eignungsproblematik zu Beginn der Ausbildung nicht vorbei; ich werde an meinem Vorschlag für dieses Praktikum festhalten. Ressourcen für das Assistenzpraktikum sollen bereit gestellt werden.
- bei der Frage nach dem Ausmaß der Beteiligung der Fachhochschulen, regen wir an, dass bei Beachtung des Primats der universitären Ausbildung, noch ein Signal für eine verstärkte Kooperation gesetzt wird,
- die Anschlussfähigkeit des Grundschullehramtes an die Sekundarstufe I ist entgegen aller Zweifel gegeben. Der Umfang der Studienleistungen in den Fächern ist insgesamt erheblich höher als im früheren Lehramt für die Primarstufe. Vertretbar wäre es darüber hinaus, in einem Lernbereich oder Unterrichtsfach eine fachwissenschaftliche Vertiefung zu ermöglichen.

Auch von den Oppositionsfraktionen erwarte ich eigentlich Zustimmung – nicht nur zu der Gleichwertigkeit der verschiedenen Lehrämter. Die konkreten Forderungen, in die der heute mit vorliegendem Antrag der SPD-Fraktion vom 20. März 2007 mündete, werden mit den vorliegenden Entwürfen jedenfalls erfüllt. Soweit hier gefordert wurde, den Hochschulen ein Jahr Zeit zur Umstellung auf die neue Struktur zu gewähren, wird dieser Zeitraum - durch einen obligatorischen Umstellungszeitpunkt 2011 - jetzt sogar deutlich überschritten.

Ich schließe mich abschließend dem Urteil von Herrn Prof. Baumert an:

Nordrhein-Westfalen kann mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz eine proaktive, sogar führende Rolle in Deutschland wahrnehmen - dafür gibt es Anzeichen aus verschiedenen Bundesländern.

Vielen Dank